



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Pflege- und Entwicklungsplan
für das FFH-Gebiet 6916-342 „Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe“
und das Vogelschutzgebiet 6916-441 „Hardtwald nördlich von Karlsruhe“

Bekanntgabe der Endfassung

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien Pflege- und Entwicklungspläne (PEPL) erstellt. Mit Hilfe dieser Pläne soll der Schutz und die Erhaltung der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie umgesetzt werden.

Der PEPL zum FFH-Gebiet „Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe“ und zum Vogelschutzgebiet „Hardtwald nördlich von Karlsruhe“ ist fertig gestellt. Er kann in gedruckter Form zu den üblichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Landratsamt Karlsruhe, Untere Naturschutzbehörde (Zi. H0411),
Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat Naturschutz und Landschaftspflege,
Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe

Die Unterlagen stehen außerdem im Internet zum Download bereit unter:

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44926/>

Weitere Informationen zu den Pflegeplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Referat Naturschutz und Landschaftspflege unter:

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1204289/index.html>

Die Außengrenze des FFH- und Vogelschutzgebietes wurde im Rahmen des PEPL konkretisiert. Die in den Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie werden im Plan dargestellt. Sie sind zumindest in ihrem bestehenden Erhaltungszustand zu bewahren; es besteht ein Verschlechterungsverbot (§ 33 BNatSchG). Der PEPL formuliert die Ziele in Hinblick auf die Erhaltung und ggf. freiwillige Entwicklung der Lebensraumtypen und Arten sowie entsprechende Maßnahmenempfehlungen. Die empfohlenen Maßnahmen sollen auf freiwilliger Basis durch Verträge und Pflegeaufträge nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR), der Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft u.a. sowie über das Programm Marktentlastungs- und Kulturausgleich (MEKA) mit den Bewirtschaftern umgesetzt werden.

Ihre Ansprechpartner im Landratsamt Karlsruhe und bei der Stadt Karlsruhe sind:

Landratsamt Karlsruhe Tel.: 07 21 / 936 -50 E-Mail: posteingang@landratsamt-karlsruhe.de	Zentraler Ansprechpartner für die Bereiche Naturschutz, Landwirtschaft und Forst: Herr Ronny Eschler, Tel.: 07 21 / 936 -6716, E-Mail: umweltamt@landratsamt-karlsruhe.de		
	Landwirtschaft friederike.jay@landratsamt-karlsruhe.de	Frau Friederike Jay	07 251 / 74 17 12
Stadtkreis Karlsruhe	Stadt Karlsruhe Umwelt- und Arbeitsschutz Tel.: 0721 / 1 33 -31 01 umwelt-arbeitschutz@karlsruhe.de	Frau Ulrike Rohde	07 21 / 133 -31 22
	Stadt Karlsruhe Liegenschaftsamt Abt. Forst forst@la.karlsruhe.de	Herr Ulrich Kienzler	07 21 / 133 -73 50

Ihre Ansprechpartner in den Regierungspräsidien sind:

Regierungspräsidium Karlsruhe Referat Naturschutz und Landschaftspflege Tel.: 07 21 / 926 -0 E-Mail: vorname.nachname@rpk.bwl.de	Herr Reinhold Herrmann-Kupferer (Umsetzung im Landkreis Karlsruhe)	-43 48
	Herr Peter Zimmermann (Umsetzung im Stadtkreis Karlsruhe)	-43 76
	Herr Ulrich Mahler (Fachfragen)	-43 59
	Herr Jens Nagel (Fachfragen)	-43 69
Regierungspräsidium Freiburg Referat Forstpolitik und forstliche Förderung Tel.: 07 61 / 2 08 -0 E-Mail: abteilung8@rpf.bwl.de	Fachfragen Wald Herr Albrecht Franke	-14 01